



# Corona Schutz- und Hygienekonzept

## VHS Schaumburg

**Ihre Gesundheit steht  
für uns im Mittelpunkt!**

**Bitte beachten Sie folgende  
Hygieneregeln:**



Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Flüssigseife, mindestens 20-30 Sekunden und nutzen Sie Einmalhandtücher.



Halten Sie bitte die Hust- und Nies-Etikette ein. Husten und niesen Sie in die Armbeuge.



Halten Sie 1,5 m Abstand, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.



Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.



## Inhalt

VORBEMERKUNG .....	3
1. PERSÖNLICHE HYGIENE.....	4
2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE.....	7
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH.....	9
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN SOWIE VOR UND NACH VERANSTALTUNGEN.....	9
5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF .....	10
6. WEGEFÜHRUNG.....	10
7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN .....	10
8. MELDEPFLICHT .....	10
10	

## VORBEMERKUNG

Gemäß der **Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus** ist die Volkshochschule Schaumburg (nachfolgend VHS Schaumburg) als Einrichtung der Erwachsenenbildung verpflichtet, geeignete Hygienemaßnahmen zu treffen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vermindern. Diese Umsetzungsmaßnahmen sind in diesem Konzept festgehalten.

Das vorliegende Corona Schutz- und Hygienekonzept der VHS Schaumburg wurde in enger Anlehnung an den Rahmen-Hygieneplan des Landes Niedersachsen für Schulen erstellt und gilt solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Das Konzept gilt grundsätzlich für alle Geschäftsstellen sowie die darüber hinaus genutzten Räumlichkeiten für die Durchführung der Angebote der VHS-Schaumburg. Je nach baulichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen werden die zu treffenden arbeitsorganisatorischen Maßnahmen auf die jeweiligen Ortsbegebenheiten angepasst. Die Regelungen werden für alle gut einsehbar öffentlich ausgehängt. Deutlich sichtbare und eindeutige Markierungen und Hinweise sollen zu einem einfachen Verständnis beitragen.

Alle haupt- und nebenamtlichen Beschäftigten der VHS Schaumburg, die Besucherinnen und Besucher sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (bei Minderjährigen ergänzend die Erziehungsberechtigten) werden in geeigneter Weise über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln unterrichtet und sind darüber hinaus angehalten, die Hinweise sorgfältig zu beachten.

**Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder Personen, die nachweislich engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die VHS Schaumburg nicht betreten! Die jeweils aktuellen Regelungen zu Rückkehrer/innen und Rückkehrern aus Risikogebieten sind einzuhalten!**

Sowohl Dozentinnen und Dozenten, als auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie das Reinigungspersonal erhalten eine schriftliche Erläuterung der wichtigsten Regeln und Maßnahmen. Die Kenntnisnahme und Beachtung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei wiederholter Verletzung können Teilnehmende vom weiteren Unterrichtsbetrieb ausgeschlossen werden.

Das Hygiene- und Schutzkonzept wurde nach Sachlage des ausgewiesenen Standes (Datum auf der ersten Seite) erstellt. Wir behalten uns vor, tagesaktuell Anpassungen bei Veränderung der Gesamtsituation/Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Bei Prüfungen gelten ergänzende/gesonderte Regelungen, die rechtzeitig den Beteiligten mitgeteilt werden.

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### **Wichtigste Maßnahmen (Kurzfassung siehe Titelseite)**

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) besteht die Pflicht, zu Hause zu bleiben und die Kursleitung sowie die VHS zu informieren. Dies gilt nicht für Vorerkrankungen wie Heuschnupfen oder andere Allergierkrankungen.
- Ein Mindestabstand von **1,50 m** zu Personen ist zwingend einzuhalten. Für Kurse mit körperlicher und sportlicher Betätigung ist ein Abstand von mindestens 2 m jeder Person zu jeder anderen teilnehmenden Person einzuhalten!
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen. Die Benutzung wird auf Personen/Situationen mit spezifischen Bedarfen eingeschränkt.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Die Kursleitungen erhalten aus diesem Grund jeweils ihr persönliches Arbeitsmaterialpaket von der VHS Schaumburg ausgehändigt, welches ausschließlich durch sie benutzt werden darf und von diesen zu den Unterrichtsstunden mitzubringen ist. Bei Ausleihen von Medien/Geräten erfolgt nach Rückgabe/vor Ausgabe eine Wischdesinfektion durch die/den zuständige/n Mitarbeiter/in der VHS Schaumburg. Teilnehmende müssen ihre eigenen Arbeitsmaterialien mitbringen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene**  
**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie nach dem Toiletten-Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

## Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen.

3



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.

5



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

### **Händedesinfektion:**

**Grundsätzlich stellt regelmäßiges und richtiges Händewaschen einen ausreichenden Infektionsschutz dar. Die eventuell ergänzende Händedesinfektion sollte auf keinen Fall zu häufig praktiziert werden, da sie die Haut durch den hohen Alkoholgehalt extrem austrocknet und schädigen kann.**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, haupt- und nebenamtliche Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher werden auf den sorgsamem Umgang mit Desinfektionsmittel hingewiesen, insbesondere auf die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit. Desinfektionsmittel werden nicht unbeaufsichtigt in den Räumen aufbewahrt. Desinfektionsspender befinden sich in den Geschäftsstellen jeweils im Eingangsbereich sowie vor den Toiletten. Auf die gesonderte Ausweisung/Beschilderung ist zu achten.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

- Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) ist in sämtlichen Räumen, insbesondere auch in den Sanitärräumen, sowie im Eingangsbereich vor dem Gebäude, auf den dazugehörigen Parkplätzen und während des Unterrichts **verpflichtend**. Darüber hinaus immer in Situationen, wo der Mindestabstand (auch kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann. Dies kann z.B. bei Partnerarbeit der Fall sein. In Einzelbüros ist das Tragen im Regelfall nicht erforderlich, es sei denn, dass eine weitere Person im Raum anwesend ist. Die trifft z.B. bei Einarbeitungen zu. Die MNB ist von den Besucher/innen und Teilnehmer/innen selbst mitzubringen!

Auch in den Pausenräumen besteht die Verpflichtung zum Tragen eines med. MNB. Die Pausenzeiten (insbesondere zur Nahrungsaufnahme) sind weitestgehend zu entzerren, so dass sich nicht mehrere Personen zeitgleich in einem Raum aufhalten.

Mit einer MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der Sicherheitsabstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Weitere Hinweise siehe <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>.

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen ist nicht erforderlich und wird auch nicht empfohlen.

## 2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. In den Unterrichtsräumen werden daher die Tische und Stühle entsprechend weit auseinandergestellt. Diese Anordnung darf nicht verändert werden. Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet. Für Kurse mit körperlicher und sportlicher Betätigung ist ein Abstand von mindestens 2 m jeder Person zu jeder anderen teilnehmenden Person einzuhalten! Das führt dazu, dass deutlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Personenanzahl wird deutlich sichtbar vor dem Unterrichtsraum angebracht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die von der Kursleitung dokumentiert wird. Diese Dokumentation wird bis drei Wochen nach Abschluss der Veranstaltung/des Kurses/der Prüfung aufbewahrt und dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen, das Tragen einer med. MNB ist dabei Pflicht.

Eine Nahrungsaufnahme ist grundsätzlich nur außerhalb der Unterrichtsräume zulässig. Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung darf zum kurzzeitigen Trinken (und nur dann) abgenommen werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens **alle 20 Minuten**, in jeder Pause und vor jedem Kurs, ist daher eine **Stoßlüftung** bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über **mindestens 5 Minuten** vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

## Reinigung

Grundsätzlich gelten die einschlägigen Richtlinien und Grundsätze für Reinigungsdienstleitungen in Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Ergänzend dazu gilt:

Einmal täglich erfolgt eine Reinigung aller Unterrichtsräume, inklusive der Fußböden. Zusätzlich erfolgt eine Wischdesinfektion der genutzten/berührten Arbeitsflächen (sog. "High-Touch-Flächen") mit begrenzt viruzider Wirksamkeit in allen Unterrichts-, Sanitär- sowie Verwaltungsräumen, ebenso auf den Verkehrsflächen.

Zu den High Touch Flächen, die grundsätzlich einmal täglich gereinigt werden sowie zusätzlich bei Wechsel der in den Räumen befindlichen Personen zählen:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische sowie Griffbereiche der Stühle
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse, Tastatur, Kopier-/Druckergeräte und Telefone sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Die Mittel bzw. auch Desinfektionstücher werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Die Müllbehälter werden täglich entleert.

Werden Räume von wechselnden Personen bzw. Gruppen nacheinander genutzt, erfolgt jeweils eine Zwischenreinigung der High Touch Flächen. Für diese Zwischenreinigung genügt nach aktuellen Hinweisen eine Wischreinigung mit üblichen Reinigungsmitteln/Seifenlauge, im Regelfall wird jedoch eine Flächendesinfektion durchgeführt.



### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt (in der Regel durch den Hausmeister).

Durch geeignete Maßnahmen (Verschluss nicht zu nutzender Toiletten, Anbringen eines zusätzlichen Drehknops an den Zutrittsüren, ggf. Absperren von Waschtischen) wird eine ggf. notwendige Zugangsbeschränkung sichergestellt. Zusätzlich wird – da wo es notwendig sein sollte - am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur die angegebene Maximalanzahl von Personen (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten darf. In den Toilettenräumen besteht Maskenpflicht!

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel (in der Regel durch den Hausmeister) geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben – sofern vorhanden – sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

### 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN SOWIE VOR UND NACH VERANSTALTUNGEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichts-/Veranstaltungsbeginn (bei Beschäftigten Arbeitsbeginn) bzw. unmittelbar nach Unterrichts-/Veranstaltungsschluss (Arbeitsende) muss die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet sein.

Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen bzw. sich auf den Fluren begegnen.

Abstand halten gilt überall, insbesondere auch im Personal-/Pausenraum, in der Cafeteria und in allen Verwaltungsräumen, inklusive der Verkehrsflächen. Durch aufgebrachte Klebmarkierungen, Hinweisschilder und ggf. weitere bauliche Vorkehrungen erfolgen die Steuerung des Zutritts und die Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Zur Vermeidung von unkontrolliertem Publikumsverkehr und zur Verhinderung von Warteschlangen erfolgen bis auf weiteres persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvergabe. Je nach baulichen Möglichkeiten werden entweder bereits vorhandene Vorrichtungen (in der Geschäftsstelle in Stadthagen der Infotresen) mit ausreichendem Spukschutz genutzt oder Extravorkehrungen getroffen. Zur Verhinderung des unbefugten Zutritts fremder Personen, erfolgt eine Eingangskontrolle. Dazu erhalten Kurs-/Veranstaltungsteilnehmende eine Ausweiskarte, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.

## 5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Personen, die sich zur Risikogruppe gehörig fühlen, sollten eine Teilnahme an Veranstaltungen der VHS Schaumburg in jedem Fall mit ihrem Arzt vorab abklären. Die Teilnahme sowohl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch von Dozentinnen und Dozenten erfolgt auf eigenes Risiko.

## 6. WEGEFÜHRUNG

Zur Verhinderung einer gleichzeitigen Nutzung der Flure/Verkehrsflächen aus und zu den einzelnen (Unterrichts-)Räumen und somit möglichen Unterschreitungen der Mindestabstandsregel, wird eine durch Klebmarkierungen ausgewiesene Wegführung festgelegt. Das Konzept ist jeweils geschäftsstellenbezogen. Abstandsmarkierungen können auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung erfolgt bereits durch gestaffelte Pausenzeiten.

## 7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt bzw. mittels Informationstechnologie durchgeführt. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, ist zwingend auf Abstände, Stoßlüften und eine Mindestgröße von 10 m<sup>2</sup>/Person zu achten. Es sind darüber hinaus medizinische Gesichtsmasken zu tragen.

## 8. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der VHS-Leitung unverzüglich mitzuteilen. Von dort werden alle weiteren Maßnahmen eingeleitet. Das gilt gleichermaßen für alle haupt- und nebenamtlich Beschäftigten an der VHS Schaumburg sowie Besucherinnen und Besucher.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.